

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 19 (1925)

Artikel: Filiationen und Inkorporationen am Stifte Beromünster
Autor: Lütolf, Konrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-123343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Filiationen und Inkorporationen am Stifte Beromünster.

VON KONRAD LÜTOLF.

(Fortsetzung.)

Hochdorf und Umgebung.

Von diesem Orte haben wir bereits aus den Urkunden von 1036, 1045 und 1173 gelesen, daß unserm Stifte die Kirche und ein Großhof gehörten, sowie die Fraumünsterabtei Zürich sie besaß, mit Ausnahme der bischöflichen Zehntenquart, zusammen mit Urswil, Ballwil, Ferren, Lieli, Nunwil und Temprikon. 1173 bemerken wir mehrere Höfe und Güter, Erblehen und Ritterlehen aus dem alten Großhofe, wie ich in Zeitschrift für schweiz. Geschichte II 470 ausführte, dazu ebendort den Goldzins von den Freien in Gauchhusen, Güter in Richartsbühl, in Wolfhardswil und Hildisrieden ein Gut, Grenzstücke der Pfarrei Hochdorf, dazu (a. a. O. I 177), Zehnten und Zins von Ludigen.

Der Pfarrei Einkünfte über des Leutpriesters Einkommen hinaus für 1231–34 wurden für den nötigen Neubau der Stiftskirche unserm Stift inkorporiert. Die Ritterlehen freilich, von denen schon a. a. O. II 477 (1181) die Rede war, daß sie dem Stifte zurückzugeben seien, blieben wenigstens zum Teile für immer dem Stifte entfremdet, sowohl in Hochdorf als in Lieli, Baldegg, Ballwil und (Klein-)Wangen, insoferne die Korporationsgüter der betreffenden Meyereien in Privatbesitz übergingen. So kam es, daß bereits Pfarrer Hesso von Rynach 1234–80 selber für Holz zu sorgen hatte, statt daß es ihm von einer Korporation geliefert worden wäre; daher rührt der Name «Hessenholz», den von nun an ein kleiner Wald trug, unter den Gütern von Ottenhusen, die Hesso als Zinslehen 1234 für das Stift zurückfordern mußte und als Zinslehen lebenslanglich behalten durfte; der Kellerzins von dem Walde betrug später 36 Pfennige, vom ganzen für Hesso 1 Schilling an die Stiftskammer und 1 Schilling an den Stiftskeller. Später, lange Zeit, anerkannten die Besitzer eines Korporations-

waldes bei Lieli ein ursprüngliches Recht des Stiftes auf Holz für den Ortspfarrer. Dem Ministerialen Arnold Lantpolla kauften die Grafen Albrecht und Rudolf von Habsburg 2 Schupposen in Retswil (= Richartsbühl, wie oben) ab und schenkten 1232 unserm Stifte diese samt der Vogtei darüber. 1250 nahm Arnold von Richensee unserm Stifte hinwieder 1 Schuppose in Gürikon bei Hohenrain, die er aber 1255 zurückgeben mußte.

Unterdessen kaufte 1250 unser Stift dem Bischof von Konstanz die Zehntquart ab, wovon im Kapitel über das innere Leben am Stifte weiter die Rede sein wird. Am 4. November 1259 bestätigte Graf Rudolf von Habsburg für sich und seine Vettern Gottfried, Rudolf und Eberhard von Habsburg den Verkauf eines Gutes in Ibenmoos durch den Ministerialen Heinrich von Wangen an unser Stift, ebenso am 23. September 1261 Graf Hartmann von Froburg die Abtretung eines Gutes in Wolfhardswil durch Konrad von Schliengen an unser Stift. Am 24. September 1270 hinwieder gab das letztere der Frau Elisabet von Lieli, Gemahlin des Ritters Hartmann von Baldegg, zu Erblehen 2 Schupposen in Römerswil, 1 in Baldegg, die es von ihrem Ehemanne erhalten hatte zu eben diesem Zwecke; der Zins betrug 2 Pfund Wachs auf St. Michael.

Am 22. Februar 1285 verzichteten C. Göwe von Sempach und seine Frau Emma, Tochter eines R. von Hochdorf, auf fernern Streit um den Otzenhof in Hochdorf und unser Stift auf Zins und Schaden seit 30 Jahren nach Bitte Sempachs; nur soll das Erblehen anerkannt bleiben. 1288, den 19. April, genehmigte Stift Luzern den Verkauf von Haus und Hofstatt in Hochdorf durch seine Hörigen Heilwig und Verena Schenk an unser Stift. 1292 reklamierte Österreich eine Schuppose in Ferren, die unser Stift zu Unrecht an das Johanniterhaus Hohenrain verkauft habe, was freilich nicht nachgewiesen werden kann. 1299 klagte hinwieder das Stift, daß der Vogt im Stifswalde zwischen Waltwil und Gauchhusen, Heinrich den Elsässer und andere, ohne Recht und schädlich, holzen lasse.

Daß das Stift seit 1234 in Hochdorf wieder wie anderswo nur $\frac{1}{6}$ der Zehnteneinkünfte beziehen konnte (s. m. oft zitierte Arbeit über die Anfänge des Stiftes), erklärt uns wohl genügend, warum es sich wie bei der Inkorporation von Auggen wegen Weinmangels bei seiner Gastfreundschaft, so nun am 20. Dezember 1302 betreffend Inkorporation von Hochdorf wegen Mangels an Brot für die vielen Chorherren, Kapläne und Ordensgeistlichen und die Gäste beklagte.

Zunächst handelte es sich zwar um die Wahl zwischen Hochdorf oder Buttisholz. Am 29. November 1302 bevollmächtigten unser Propst und Kapitel die Chorherren Ulrich von Richental, Meister Nikolaus von Malters und Werner von Wollishofen zu Unterhandlungen darüber mit Bischof und Domkapitel von Konstanz. Am 20. Dezember darauf inkorporierte Bischof Heinrich, mit Zustimmung seines Domkapitels, an unser Stift die Kirche Hochdorf mit allen ihren Zubehörden und Einkünften, die ganz für Pfrundbrot verwendet werden sollen, unter Vorbehalt aller bischöflichen Rechte, sowie der Pflicht unseres Stiftes, ständig einen tüchtigen Leutpriester so zu unterhalten, daß er standesgemäß leben, Gastfreundschaft üben, Wein, Licht, Kerzen und Paramente, zwar aus den Einkünften der Kirche, und Seelsorgshilfe und die vom Bischof und Kurie von Konstanz geforderten Steuern bezahlen könne. Unser Propst Göldlin von Tiefenau wies 1802 nach, daß für die genannten speziellen Lasten die Kirche genügend dotiert sei mit Bodenzinsen von der sogenannten «dos», die aber zum Vorteile der Gemeinde, der Kirche, weil in Zinslehen bestehend, immer nur jene Zinse zu geben hatte, die nun endgültig abgelöst sind, wie die Zehnten. Sowohl abwesende als anwesende Chorherren bekamen an dem Pfrundbrote teil. Unter den Zubehörden der Kirche Hochdorf, die ebenfalls unserm Stifte und dem Pfarrer zugute kommen sollten, waren die Beholdungspflicht gegenüber dem Pfarrer mindestens und der Kirche und Gerichtsgefälle mit Kanzelgerichtsbanngeldern, Ehrschätze, Fälle (Handänderungs- und Sterbegebühren) und Bodenzinse der stiftischen Grundherrschaft, die aber mit der Grundherrschaft wieder zum Vorteile der Gemeinde größtenteils verschwanden 1798, sodaß auch entsprechende Erleichterung der Stiftslasten begründet wäre, wie schon Göldlin 1802 hervorhob.

Von einer Abgabe an das Stift, befreite es schon am 21. April 1303 den Leutpriester Werner wegen seiner Verdienste für seine Amtsdauer, sodaß er 6 Pfund Pfennige von den Kirchenopfern und Banngeldern als Steuer an das Stift nicht zahlen mußte. Wir sehen daraus, wie das letztere die Geistlichen der inkorporierten Kirchen zu verpflichten trachtete.

Die Inkorporation ergab folgende Änderungen, die das Kellerbuch im Geschichtsfreund XXIII, 280 beschreibt: Den Pfistern werden vom Keller der Herren jährlich 167 Malter und 1 Mütt Dinkelmehl gegeben, daraus täglich jedem der 21 Chorherren und dem Schullehrer 1 Brot zugeteilt wird; Koch und Schenk empfangen nichts.

Das Mehl, das nach dem Mehle für das Brot der Herren ausgemahlen wird, und die Kleien behalten die Bäcker für ihre Mühe zurück. Keiner der Chorherren, der stirbt oder vom Stift ausscheidet, kann das Pfrundbrot entfremden ; es bleibt unsern existierenden Chorherren. Auch der Hochdorfer Leutpriester bekam von diesem Zehntmehl 6 Malter. Im übrigen wurden ihm laut dem bischöflichen Annatenbuche seit der Inkorporation 17 Malter zugeschieden, später mehr.

Als Entgelt für diese Inkorporation schenkte unser Stift am 3. Januar 1303 sein Kollaturrecht in Buttisholz durch seine schon oben genannten Prokuratoren dem Domkapitel von Konstanz, welche Schenkung Bischof Heinrich gleichen Tages annahm, damit sein Domkapitel desto freier von irdischen Sorgen dem Gottesdienst obliege ; am 10. darauf ratifizierten unser Propst und Kapitel die Übergabe. Dieses Kollaturrecht war 1036 und 1173 erst zu $\frac{1}{3}$ unseres Stiftes, das seit 1173 zudem die Investitur besaß. 1277 aber, am 16. September, genehmigten unser Propst und Kapitel als die alleinigen Patrone der Kirche Buttisholz einen Gütertausch der Freiherren von Affoltern mit dem Pfarrer : nämlich 2 Schupposen bei Kottwil wurden an das Kloster Rathausen verkauft und 2 Schupposen bei Buttisholz dieser Kirche gegeben und als Erblehen um 20 Pfennig Zins von den Affoltern zurückempfangen. 1303, am 7. Mai, übergab Propst Ulrich von Landenberg 60 Pfund Pfennig für Erwerb der Stubenmühle in Buttisholz durch das Kloster Rathausen, damit dort für ihn und seinen Bruder 30 Schilling auf eine Jahrzeit und 30 Schilling als Leibgeding für seine Schwester verwendet werden oder im Falle der Nachlässigkeit unser Kustos für Jahrzeit und Leibgeding Sorge.

Über Zehnten von Hochdorf und Gegenleistungen unseres Stiftes unterrichtet uns weiter ein Streit, der am 17. Mai 1315 beigelegt wurde, da der bischöflich-konstanzische Generalvikar die durch Abgeordnete der Gotteshäuser Eschenbach und Beromünster getroffene Grenz- und Zehntbereinigung der beiden Kirchspiele Eschenbach und Hochdorf genehmigte. Zunächst kamen in der Kirche Obereschenbach Konrad, deren Pfarrer und Vertreter, und die Meister Nikolaus von Malters, Wandeler, Pfarrer von Escholzmatt und Rudolf von Liebegg, unsere Chorherren namens Beromünsters und Hochdorfs zusammen, um den Streit über die Pfarrgrenzen und Neuzehten zu besprechen, und bestimmten 5 Ehrenmänner, Werner von Liebegg als gemeinsame Mittelperson, Walter Waldisbühl und Ulrich vom Gerishag namens Obereschenbachs, Konrad Nägeli und Ulrich von Brännlen namens

Hochdorfs, die die zu verhandelnden Einkünfte schätzen und die Pfarrgrenzen vorzeichnen sollten. Und sie bestimmten die Pfarrgrenzen von Eschenbach neu und schieden Gauchhusen und die Au bei Waldibrück und den Zehnten von Au und den Chrisamzehnten der Pfarrei Eschenbach, dagegen die Zehnten von Wangen, Rain und Huob und außerhalb Breitenholz Hochdorf zu; vom Gossenreinerbesitz und solchem von Allesfurt und Niederhoken und Leuscheiden und Enzenegerden behält jede der beiden genannten Pfarrkirchen die Zinse, Almosen und Bußen, die sie bisher bezog und weiterhin beziehen wird. Für die Nutzungen, die Hochdorf bisher gehörten von den Leuten in Gauchhusen und Au wurden 10 Schilling auf « der Stadt-lüten guot » in Urswil angewiesen, die bisher der Kirche Eschenbach gehört hatten und noch früher an Luzerner, da das Stift zeitweise hier Seelsorge geübt hatte in ältester Zeit. Weiterhin übergab Hochdorf an Eschenbach den Zehnten vom Ackerfeld « in der Bruchi » zwischen « Jungenrein » und Reuß und den Anteil Muszehnten und empfing dafür von Eschenbach den Zehnten von zwei Äckern von Waltwil bei Emmen und behielt auch nahebei den Zehnten von Rottertswil. Chrisam, heiliges Öl und Hostien sollen an Eschenbach (wie an Hochdorf) fernerhin wieder von unserm Stifte geliefert werden. Zeugen dabei waren Dekan Werner von Hochdorf, Meister Johann, Scholasticus von Luzern, Ritter Hartmann von Ruod, Johann von Rotenburg, Ulrich von Horw, Johann von Rüssikon, Hilpold von Lieli, Ulrich von Buotingen, Ulrich, der Meyer, Heinrich im Hau und Rudolf zum Türlein von Öggeringen, Walter « zu äußerst », Peter von Isenringen, die Laienbrüder Heinrich und Heinrich von Affoltern und andere Glaubwürdige.

Am 28. Mai 1315 wurde vom Herzog Leopold von Österreich neuerdings der Verzicht des Grafen Gottfried von Habsburg und seiner Brüder und Erben auf alle Ansprüche an die freien Leute in Ruetzigen zu Gunsten der Johanniter von Hohenrain vom 19. März 1256 bestätigt und zwar dahin, daß die Leute von Ruetzigen, Bürglen, und die von Urswil gegenseitig im Klein- oder Kleewald Weidgang und Holzrecht haben, da ursprünglich dieser Wald Stiftsgebiet von Münster unter Vogtei Österreichs war, an dem alle genannten Anwohner Genossenrecht behalten, trotzdem die von Ruetzigen und Bürglen nicht mehr Vogtleute Österreichs, sondern Gotteshausleute der Johanniter waren.

Am 8. Mai 1316 bewilligte Jakob von Büttikon, unser Kustos und Kellermeister, dem Johann Trutmann, Hörigen des Stiftes, die

Verpfändung des Eschibachgutes in Hochdorf, eines Viertels des Hofes von Eschibach, und des Hinisguts ebendort an seinen Schwiegervater R. Gloggner von Luzern für Trutmans Frauen Anna Mitgift, die jener mit 30 *℥* Pfennige ausrichtete. Die Güter waren unsere Erblehen vom Großhofs Hochdorf her und belastet, das erste mit einem Bodenzinse von 4 Schilling weniger 3 Pfennige und das zweite mit 9 Pfennigen Zins, an unsern Keller beide.

Anno 1317 ungefähr verkaufte Johann, Vater Margareta's, der Frau Rudolf Nägeli's von Zürich mit deren Zustimmung Haus, Hofstatt und Baumgarten an unser Stift, und es ward darin beschützt durch Kundschaft von Hochdorfern vom 26. April und durch Schiedspruch vom 19. Mai.

Am 31. Oktober 1342 vertauschte Hartmann von Ballwil mit unserm Stifte seinen Hof in Ermensee, der ihm jährlich 12 Stück Kernen, 2 Malter Hafer, Zürichermaß, und 2 Schweine zu je 10 Schilling. Zofinger Pfennige, 100 Eier, 4 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn eintrug, gegen den Stiftshof «unter der Burg» Ballwil und 25 Mark Silber, Züricher Gewicht. Das geschah in unserm Kapitelsaale.

Am 26. September 1347 bestätigte Herzogin Johanna von Österreich den Vertrag vom 28. Mai 1315, wie oben besprochen.

Dann aber geschah am 9. März 1352 ein sehr gewaltiger Einbruch in die bisherige langsame Entwicklung der Erblehen und der Lasten und Kosten der Zehntherren aus und für die alten und neuen Verträge. Die Eidgenossen von Luzern, Schwyz und Zürich verbrannten im Kriege gegen Österreich mit Stiftskirche und Flecken noch die Kirche Neudorf und die Dörfer Nunwil und Hochdorf.

1303–1308 hatte Österreich in Hochdorf als Lehnherr der obgenannten Ritter-Lehen und österreichischen neben den Stiftsgütern Twing und Bann über alles, richtete auch Diebe und Frevel und erhielt von jedermann 1 Fastnachthuhn. Zu Urswil, das nach obigem Genossenschaft mit Ruetzigen und Bürglen, d. h. den Vogtleuten der Johanniter, hatte, gibt jedermann 1 Fastnachthuhn; die Herrschaft hat auch da Twing und Bann und richtet Dieb und Frevel. Zu Brännlen ebenso. Dagegen zu Stäfflingen, Wolfartswil, Retswil und Temprikon gibt nur jedermann, der der Herrschaft angehört, ein Fastnachthuhn; die Herrschaft hat da nur Dieb und Frevel zu richten. Es liegt da auch eine Weibelhube, die dem Landgrafen gehört. Zu Werben, an der Grenze von Urswil, war neben der Gerichtsstätte für die Johanniterleute ein freier Hof, auf dem Österreich alle Gerichte hatte und von

jedermann das Fastnachthuhn bezog. In Oberferren war gleichfalls ein freier Hof, von dem Österreich als Landgraf zu Vogtrecht 3 Malter Dinkel und 12 Schilling hatte, jeglicher gab auch ein Fastnachthuhn und die Herrschaft hatte alle Gerichte. Zu Ottenhausen, wozu auch Güter in Ballwil zählten, gab jedermann, der der Herrschaft angehörte, ein Fastnachthuhn, und die Herrschaft richtete Dieb und Frevel. Ebenso in Ober- und Nieder-Ebersol, Günikon und Kleinwangen. Die Johanniter von Hohenrain besaßen an den Orten dieser zwei letztgenannten Gruppen als in ihrem Hausgebiete Twing und Bann infolge von Vergabungen des Hauses Habsburg. Gibelflüh wird im Besitze derer von Baldegg erwähnt im 13. bis 14. Jahrhunderte; unser Stift hatte hier wie übrigens auch in Nunwil, Urswil, Baldegg, Hochdorf und Ebersol und Ludigen Jahrzeitstiftungen, selbst in Retswil und noch vom 29. April 1371 eine in Temprikon. Als merkwürdig ist noch besonders hervorzuheben, daß Nunwil, das schon 1101 an das Allerheiligenstift in Schaffhausen gekommen, von der Zürcher Abtei ursprünglich erblehenweise durch die von Hohenstetten, immer an Hochdorf (Kellerbuch von 1326) bzw. seit 930 an unser Stift zehntete, ebenso Lügswil nahebei, das wohl zur gleichen Zeit und auf ähnliche Weise an das 1085 gegründete jurassische Benediktinerstift Beinwil und durch Tausch am 28. Februar 1299 an das Stift Einsiedeln weitergegeben wurde. Hochdorf, Ibenmon, Ferren, Wangen, Günikon, Ebersol, Ottenhusen (letztere 5 Orte durch das Stift 1250 vom bischöflichen Zehnten, der nun stiftisch wurde, losgekauft), Gibelflüh, Habkern, Ballwil, Eschenbach, Öggeringen, Heratingen, Ruotzingen, Ratolzwil, Gossenrein, Rain, Hertzingen, Omendingen, Gobrechtingen, Urswil, Hunwil, zehnteten auch so. Und Österreich hatte überall da die höhern Gerichte, nebst obigem mindestens auch Twing und Bann in Heratingen und Ratolzwil und Obereschenbach-Waldibrücke. Diese Orte unterstanden dem Vogte von Rothenburg als dem Nachfolger derer von Lenzburg bzw. dem Pfandherrn der Vogtei, dem Grünenberg und Heinrich Gessler das Amt Richensee mit den schon genannten Gerichten. Luzern nun erhielt durch den Sempacher Frieden die Vogtei Rothenburg und die Dörfer Hochdorf und Urswil; schon 1352 hatten die Eidgenossen am 8. März kriegerisch Hochdorf und Nunwil verwüstet und im Sempacherkriege die Burg Baldegg zerstört. Über die obgenannten Gerichte im österreichischen Amte Richensee als Zubehörde zu Hochdorf-Urswil entstand langer Streit zwischen Gessler und Luzern, bis dieses

1415 tatsächlich jene Orte seinem Amte Rothenburg einverleibte. Gerichte konnte des Stiftes Ammann nur über dessen Zinse und Zehnten und Güter nach des Meyers Forderung und in dessen Kosten halten. Beziehungen zu Rothenburg hatte Hochdorf natürlich, weil die Landgrafschaft Stiftsvogtei von Beromünster und zugleich Lehensherrschaft der Vogtei Rothenburg, Stiftsvogtei von Luzern war. Wir sehen nun gerade am 8. April 1416 Luzerns Vogt von Rothenburg, Hans von Dierikon, eine Urkunde besiegeln, darin Rudolf Staler von Ebersol seinen Hof zu Ebersol, der in die Stiftskammer zinspflichtig ist, und ein anderes Gütchen, das ins Kelleramt pflichtig ist, unserm Stifte zurückgibt, da er nicht zinsen kann. Und schon am 11. Februar 1395 hatte Rudolf von Schönau jenen früher an den Pfarrer holzpflichtigen (Gemein) Wald in und bei Lieli an Johann von Lütishofen verkauft und zwar unter Pfandschaft des Twinges Lieli, bis die Ansprachen des Stiftes Münster und Hemmanns von Grünenberg als Landesherrn an den Verkaufsgegenstand erledigt wären.

Noch aber wollen wir die Notizen der stiftischen Keller- und Kammerbücher um 1323–26 aus der Pfarrei Hochdorf besprechen. Von Hildisrieden wird 1 Hube verzeichnet mit je 2 Keller- und Kammerzinsen (vgl. 28. Sept. 1274 Urk.). Von Gosperdingen finden wir Keller- und Kammerzinsse von kleinen Gütern und einem Walde, die 2 Bauern pflegen. Aus Urswil geben 5 Bauern mit je 1–2 Schupposen Kellerzinse, dafür einer ein Brot erhielt; dazu kamen 3 Kammerzinsse; Führer war der Weibel des dortigen Freien-Gerichtes. In Hochdorf amtete ein bäuerlicher Meyer für die Zehntensammlung und ein Ammann für das Verwaltungs-Gericht, dem bei Pfändungsangelegenheiten der Stiftsweibel, der darum auch einen Zins empfängt, beiwohnte. Neben der Hube waren noch 22–24 Bauernfamilien auf 1–3 Schupposen des Stiftes; das «Heinisgut» erhielt für seinen Zins von 18 Pfennigen 1 Brot. Die Ritterfamilie von Baldegg besaß noch als altes Ritterlehen für 6 Pfennige das «Otzenkilchholz», wohl für Beholzung ihrer Schloßkapelle. Ballwil leistete ab einem Hofe 6 Malter Dinkel und Hafer und 1 Schwein zu Fasten an die Stiftskammer und 1 Schwein zu 10 Schilling an den Stiftskeller. In Ebersol war 1 Hube mit 4 Kellerzinsen. In Rota 1 solcher von 1 Schilling. Utingen hatte Äcker, Wiesen und Wälder des Stiftes; dafür zinsten drei Bauern 15 Schilling an dessen Keller und erhielten zusammen 1 Mittagmahl und 3 Brote. Für Lieli's obgenannten Stiftswald zehnteten die Herren von Lieli 5 Schilling. Zu Ferren-Günikon hatte das Stift 3 Keller- und 4 Kammer-

zinse ; ein Widemgut zu 6 Jucharten gab keinen Zehnten, dafür aber 6 Mütt Dinkel und Hafer an den Stiftskeller als Zins ; eine Weibelmatte, d. h. des Weibels vom Freien-Gericht war zugleich des Stiftes Meyeramtsgut. In Ottenhusen zinste 1 Bauer von 4 Jucharten 8 Viertel Dinkel und Hafer. Zu Temprikon lagen 4 kleine Kammerzinsse. Retswil hatte 5 Zinsse zu liefern, Wolfhardswil 1. In Stäfflingen war 1 Hube des Stiftes, die auf St. Martin 2 Schweine zu je 5 Schilling, auf St. Andreas 3000 Räucherfische und auf Anfang Fasten 4 Mütt Korn für frische Fische gab. Das « Gut Mettmenstetten » ist als Schenkung derer von Affoltern an unser Stift 1173, in der Zeitschrift für schweiz. Geschichte II 474, « mit Zehnten, hier neu genannt », irrtümlich erwähnt. Nach dem Zusammenhang im Kammerbuch und nach dem um Münster damals vorkommenden Namen des Bauern C. Bidermann, muß dieser Ort nicht vom Kanton Zürich gemeint sein, sondern von der Umgebung von Eschenbach-Inwil, wie die beiden folgenden Budmingen und Butingen, alle drei mit mittelgroßen Kammerzinsen. Der 1173 erwähnte Goldzins von Gauchhusen erscheint im Rodel der Custodie irrtümlich unter « Souchusen ». Vielleicht ähnliche Schutzzinse an die Custodie sind verzeichnet 7 aus Kleinwangen, 1 aus Lieli, 5 von Eschenbach, 2 aus Inwil, 2 aus Gerlingen, 4 von Winkel und 1 von Hohenrain. In Ludigen war der Propst Erblehenherr laut Jahrbuch und Urkunde vom 2. Januar 1415 (Lehenübertragung).

Wir haben weiterhin bereits 1108 St. Pelagius-Reliquien von Beromünster nach Rothenburg überbringen sehen. Wir sahen ebenso mehrere Connexe zwischen den beiden Stiften Beromünster und Luzern.

Bei diesen alten und stets neuen Beziehungen zwischen unserm Stift (und seinen Leuten) und Rothenburg und Luzern's Stift begreifen wir, daß unser Stift selben auch Besitzungen zu verdanken hatte. Wir haben schon in der Erklärung der Urkunden von 1036, von 1045 und 1173 darauf hingewiesen, daß die Kirche Sarnen in den genannten Urkunden zuerst mit einem Hofe und $\frac{3}{4}$ des Zehntens, zuletzt mit mehreren Höfen aufgeführt ist. Dagegen ist Margumetteln nicht wie dort nach Eutyck Kopp, und weil unser Urkundenbuch-Register nur ein Fragezeichen zu dem Namen stellte, = Barmetteln zu setzen, sondern = Hinter- und Vorderflüeli, Hasli und Balgen in der Schwändi. So fand ich auf Anregung von Staatsarchivar Dr. R. Durrer, im Geschichtsfreund XXI 190, n. 7. Auch ist dieses Margumetteln zwar wohl, wie schon Zeitschrift für schweizerische Geschichte II 471 angedeutet, ein « Erblehen gewordenes Stück des

Hofes Sarnen » unseres Stiftes ; aber nach Durrer « Einheit Unterwaldens » sind die von Margumetteln nicht Meyer von Sarnen im Sinne von Trägern eines Ritterlehens, wie ich übrigens auch a. a. O. nicht meinte, sondern nur Erblehenträger-Verwalter des ganzen « Meyer-Hofes » unseres Stiftes in Sarnen (Urk.-Buch B. M. I 178), der zwischen 1075–1173 in mehrere Erblehen eingeteilt worden. In Sarnen finden wir übrigens (nach dem ganzen Inhalte der Urkunde 1173 allein ausgenommen die Quart gegen Geschichtsfreund XLVIII, S. 3) in Händen unseres Stiftes außer diesen Höfen und Kirche und der Kollatur der a. a. O., S. 479 erwähnten Leutpriesterei bald selbst die bischöfliche Quart, die 1250 mit der bereits erwähnten von Hochdorf und der von Pfeffikon losgekauft wurde. Kellerzinsen zahlten um 1326 in Sarnen 3 Höfe zusammen 13 Hammelschweine, 13 Ziegenfelle, 2 Schillinge, 7 Zigerstöcklein, 18 Käse, 6 Mütt Nüsse und 18 Becher. Diese drei Höfe, deren erster Kilchhof hieß, hatten die Pflicht, den Propst mit Chorherren, Beamten und Hofbauern der erste zu Mittag und zu Nacht, dann der zweite am folgenden Tage zu Morgen und der dritte wieder zu Mittag und zu Nacht zu verpflegen und zwar zweimal im Jahr im Herbst und im Mai. An diesen drei Höfen nahmen um 1323 7 Bauern teil, der erste gab 6 Hammelschwein, 13 Viertel Nüsse, 1 Zigerstock, 18 Käse, 18 Becher und 6 Ziegenfelle zu je 9 Pfennig, der zweite 2 Hammelschweine, 2 Schillinge und 2 Ziegenfelle, der dritte 1 Hammelschwein und 1 Fell, der vierte ebenso, der fünfte zwei Hammelschweine, 2 Felle und 6 Zigerstöcke, der sechste 6 Viertel Nüsse und der siebente deren 5. Dazu von allen 7 Bauern Pfennigzinse an die Stiftskammer. Über die Kirche vernehmen wir aus einem Stiftsstatut vom 15. Dezember 1326, daß sie, bei Erledigung, als Chorpfrundlehen je dem Amtsältesten der Chorherren gegeben werde. Davon später. Gemeinsam für das ganze Stift nutzbar wurde aber die Kirche erst durch die Inkorporation vom 1. Februar 1358. Dadurch kamen die Großzehnten von Sarnen infolge der eidgenössischen Überfälle auf Beromünster, Neudorf, Hochdorf und Nunwil, von denen die Rede oben bei Hochdorf und in « Dörflingers Reliquienverzeichnis », S. 171 der Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 1918, Geschichtsfreund XXVIII 307, und wegen der Not unseres Stiftes an dessen Tisch, und die andern Einkünfte von den Kleinzehnten, Opfern, Kanzelgericht, Bodenzinse, Stolgebühren und Seelgeräten blieben dem Leutpriester wie bisher.

In Kerns verzeichneten ebenfalls bereits die Urkunden von 1036

und 1173 Besitz unseres Stiftes und zwar an der Kirche seit deren Bau um 1150 gerade durch einen Freiherrn von Wolhusen-Rothenburg (Zeitschrift für schweiz. Geschichte II 471). Wie die Kirche Sarnen, so wurde die von Kerns seit 15. Dezember 1326 Chorpfrundlehen und am 1. Februar 1358 unserm Stift inkorporiert. Weil aber diese Kirche nicht so reich wie jene und die Zehntenverleihung deshalb und wegen der großen Entfernung von Münster sehr kostspielig war, so wurde der Gewinn, den unser Stift aus dieser Inkorporation ziehen konnte, gegenüber der Not zu gering, und die Kirche Kerns wurde schon am 30. Mai 1367 samt Zubehörden um 500 % an Abt und Konvent von Engelberg verkauft. Geschichtsfreund LIII 210 ff. Auch besteht eine Jahrzeitstiftung mit 30 Schilling vom Zehnten, und 4 Bauern zahlen Kammerzins.

Alpnach wie Kerns, zwischen 1045 und 1173 mit einer Kirche versehen, kam nur zu einem kleinen Teil an unser Stift, wie 1173 beschrieben. Der größere Teil gehörte an Stift Marbach und zog im 13. Jahrhundert auch den kleinern an, wie Durrer in der Kunststatistik von Unterwalden nachweist (S. 9). Beromünster hatte um 1323, nach dem Kellerbuch und dem Kammerbuche von 1326 : 4 Pfennigzinse und noch einen Hörigen, Johannes, von Alpnach in Hochdorf. Und 1353 bewarb sich Rudolf von Lüffingen, Kirchherr in Alpnach, um ein Kanonikat in Beromünster.

Hof Sachseln gehörte (Zeitschrift für schweiz. Geschichte II 462 und 471) seit der Schenkung Ulrichs II. unserm Stifte. Wir hören davon seit 1173 in unsern Urkunden nichts mehr. Die Kirche war bereits 1234, nach Durrers Kunststatistik von Unterwalden, S. 460, kyburgisch. Das Kammerbuch zählt 5 Zinse von 2-16 Schilling.

Wißerlen, von dem die Urkunde von 1173 Zins und Gericht aufzählt als unsern Besitz und die vom 28. März 1223 einen Hof, den die Edelknechte von Heidegg wegnahmen, war nicht mit einer Kirche verbunden, sondern mit der Landgrafschaft als Gerichtsstätte, für deren Instandhaltung der betreffende Hofbesitzer zu sorgen hatte. Das Gericht, das unser Stift von Reiches wegen 1173 erhielt, war das niedere, nicht nur über die eigenen Leute, sondern hier über die Freien, deren Mittelpunkt im Lande Unterwalden eben Wißerlen war und deren höherer Richter der Landgraf. Anno 1217-23 aber wollten, wie in Zeitschrift für schweiz. Geschichte II 479 f. angedeutet, die Grafen von Kyburg und die Edlen von Heidegg die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes durch ihre Vogtei bzw. Untervogtei einschränken

und wurden nur durch Kaiser und Bischof daran verhindert. Siehe a. a. O., und Durrer, Einheit Unterwaldens, S. 47 und 49: « In der politischen Emanzipation Unterwaldens gingen diese Rechte unter. » Noch 1234 und 1326 (Kammerbuch) war allerdings der Hof Wißberlen, in Händen derer von Kerns, unserm Stifte zinspflichtig, und unsere Stiftskammer hatte 8 Zinse von 1-8 Schilling, aber schon auf dem Wege zur Freiheit, vollendet wohl durch den Verkauf von Stiftsgütern in Unterwalden 1353. Vergl. Durrer, a. a. O. S. 148 und 92, n. 2: « Vollfreie können wir deutlich in jener Familie von Kerns erkennen, die » jenen Hof 1234 auf eine Seitenlinie vererbte, da « wurde die Erblichkeit ausdrücklich auf solange beschränkt, als die Inhaber freien Standes seien oder St.-Michaelsleute. Da die Freiheit ausschließlich Geburtsstand war, und durch Mischehen wohl aus Freien Gotteshausleute werden konnten, aber nicht umgekehrt, weil die Nachkommenschaft stets der mindern Hand folgte, so ist die damalige Zugehörigkeit dieser Lehenträger zum Stande der Gemeinfreien sichergestellt. »

Weiter zählt die Urkunde 1036 als Stiftsbesitz Udligenswil auf. Die Urkunde 1173 nennt das « Gut Odoswil » und wir haben in Zeitschrift für schweiz. Geschichte II 476 dahinter Udligenswil vermutet, dafür das gerade vorher genannte « Gut in Sisikon » einigermaßen spricht. Udligenswils Kirche war schon 1045 nicht mehr in unserm Besitze, sondern in dem des Stiftes Marbach, dessen mitverbundenes Stift Luzern wie das unserige unter der Vogtei der Lenzburg stand. Diese mögen Beromünster ein Gut vorbehalten haben, das jedoch wieder nicht lange unserm Stifte blieb.

Daran können wir gerade das eben genannte Sisikon, a. a. O. als « neue Schenkung derer von Lenzburg » (1173), schließen. Darüber berichtet unsere Urkunde vom 28. Mai 1261, Freiherr Werner von Attinghausen habe mit unserm Stifte Streit gehabt wegen Sisikons und schenkte nun für das letztere Gut eine Schuppe in Äsch, wo schon eine Fischenze des Stiftes lag, von Pfeffikon her. Davon später.

Die Freiherren von Rothenburg-Wolhusen als Lehenträger der Lenzburg schenkten 1173 wohl nicht ohne Teilnahme unseres Propstes Diethelm von Wolhusen dem Stifte Güter im Entlebuch, Ebnet, Graben, Wißenbach und Siggenhusen bei Schüpfheim, Ostergau bei Willisau und in Langenegg bei Ruswil, freilich nicht überall mit Zehnten, wie in Zeitschrift für schweiz. Geschichte II 475 steht. Der Zehnten der Güter im Entlebuch gehörte den allein die Seelen besorgenden Kirchen Entlebuch und Schüpfheim, laut Geschichtsfreund XXXI 127 f.

Die Bodenzinse des Stiftes sind entsprechend gering. Langenegg ist 1173 genannt, während 1045 (*Zeitschrift für schweiz. Geschichte* I 177) Rüdswil in der Gemeinde Ruswil mit Zehnten im Stiftsbesitz erscheint. Damals war die Gaupfarrei Ruswil, zu St. Mauriz, aus dem 7. Jahrhunderte noch nicht so genau umschrieben und mochte zeitweilig unseres Stiftes seelsorgliche Hilfe benötigen und umfaßte noch im 14. Jahrhundert Ostergau zeitweise. Für den Zehnten und Bodenzins von Rüdswil gaben daher die Lenzburg auf 1173 unserm Stifte die Bodenzinse von Buchholz–Langenegg und von Ostergau, die wir im Kammerbuche von 1326 finden. Geschichtsfreund XXIV 112 f. W. Merz hat zwar in seinen «*Rechtsquellen des Kantons Aargau*» II 599 das 1045 genannte Rüdswil mit Rötterswil bei Seon identifiziert, aber mit Unrecht, schon nach dem obigen und wie sich weiter ergeben wird, wenn wir auf Seon später zu sprechen kommen werden. Langenegg besprechen wir noch weiter mit Großwangen.

Die Freien von Rothenburg schenkten gleichzeitig an unser Stift weiter in Bertiswil bei Rothenburg einen Goldzins, d. h. die Reichsvogtsteuer der dortigen freien Bauern und die Kapelle. *Zeitschrift für schweiz. Geschichte* II 476. Dieser Goldzins war ein Entgelt für Reichschutz durch das Stift. Die Kapelle war bei den Stiftsgütern in Herrgotts Abdruck der Urkunde von 1173 nicht genannt, sie blieb aber unserm Stift und wurde 1480 von Papst Sixtus zusammen mit Rothenburg der Schenkung Lütishofens inkorporiert. Emmerdingen war offensichtlich 1173 noch nicht einem bestimmten Seelsorgekreise zugeteilt und zehntete an unser Stift, weil Inwils Kapelle, wenn sie auch schon bestehen mochte (*Geschichtsfreund* LVII 102), noch keine gesicherte und umgrenzte Seelsorge hatte und wohl unser Stift von Hochdorf aus öfters in den Fall kam, dort zu pastorieren. Wie in Eschenbach erst 1226 ein ortsansässiger Pfarrer erscheint, so 1231 zu Inwil. (*Geschichtsfreund* LVII 98 und 102.) Um 1285 erstand das Frauenkloster Eschenbach (a. a. O. 124), nachdem zu Inwil 1275 die neue Kirche geweiht worden. Wohl diese Neubauten und die darauf bezüglichen Anforderungen an unser Stift wegen Emmerdingens, wie auch die Entfernung dieses Hofes von Münster, brachten die Abtretung Emmerdingens an das Stift Eschenbach und die Übergabe des Emmerdinger Zehntens an den Pfarrer von Inwil zustande. Noch 1492, anläßlich der Übergabe der inkorporierten Kirche Inwil an unser Stift, erinnerte man sich in Eschenbach und Inwil und Hochdorf

offenbar ursprünglich anderer Verhältnisse des Zehntens und führte urkundliche Bestätigung des bislang Bestehenden herbei. (Geschichtsfreund X 87.) Des Stiftes Kammerbuch nennt einen Zins von 3 Schilling aus Oberrüeggeringen.

Richental und Umgebung.

Richental, Kirche und Hof Langnau mit allen Zubehörden nennt bereits die Urkunde von 1036 als Stiftsbesitz, teilweise von 893 her, ebenso die von 1045, die schon Mehlsecken besonders erwähnt. 1050 schenkte Kaiser Heinrich III. noch das Reichsgut Mehlsecken mit Zubehörden. 1173 finden wir unter des Stiftes Eigentümern die genannten Güter und aus der Nähe noch solche, teilweise uralte in Nebikon, Dagmarsellen, Uffikon, Winikon, Reitnau, Reiden, Pfaffnau und Ödenwil. Zeitschrift für schweiz. Geschichte II 471 ff. und I 170.

Weiter hören wir zunächst 1230 unterm 1. Juli unser Stift mit Arnold, einem Bürger von Zofingen, in der Kirche Rickenbach einen Vergleich abschließen über eine Schuppe in Langnau, die unser Propst und Kapitel nunmehr dem Arnold und seiner Erbtöchter Gisela als Erblehen um einen Jahreszins von 3 Schilling, auf deren Lebenszeit oder solange sie den Zins zahlten, übergaben. Die Höfe Langnau, Richental, Mehlsecken wurden immer mehr in kleine Erblehen aufgelöst. Sogar der uralte Fronhof von Richental wurde 1294, am 13. April, von unserm Stift an Konrad von Rentzlingen und dessen Söhne Ulrich und Rudolf verkauft, auf deren Lebenszeit um 16 ℥ Pfennige und den Jahreszins von 4 Schilling für des Vaters Lebzeit und 5 Schilling für die der Söhne, darauf der ganze Hof mit seinem Jahreszins von 1 ℥ Pfennige ans Stift zurückfalle. Unser Kammerbuch von 1326 meldet einen Zins von 6 Schilling aus Fronhofen eben von der Familie Rentzlingen. In den spätern Urbarien treffen wir ganz Fronhofen wieder als Erblehen des Stiftes. Am 26. Oktober 1294 kaufte sich die Familie von Elbach von dem Fallgeld an unser Stift los. Elbach liegt in der Gemeinde Luthern. Die Familie von dort gehörte dem Stift und löste sich mit 10 ℥ Pfennigen von der Abgabe beim Tod eines Familienhauptes los. Unsere Kellerbücher von 1323 und 1326 notieren als Abgabe von Elbach 1 ℥ und 8 Pfennige. Daran zahlte damals der Hörige Dietrich vom Buttenberg 18 Schilling und 4 Pfennige; die 16 übrigen Pfennige gab der Bauer des Ruozackers daselbst, Ulrich Hülen. Am 6. März 1299 verkauft Ulrich,

Edler von Bottenstein, zwei Leibeigene, Ita, Vederlins Tochter von Dagmarsellen und Ulrich Renzey von Langnau um 1 Schilling und 2 ½ Pfennige und am 15. März darauf Andreas von Langnau um 31 Schilling an Ulrich von Mehlsecken und Peter von Ottenstein, Amtleute unseres Gotteshauses. So sehen wir auch in des letztern Verwaltungsmethode den Zusammenhang zwischen Richental, Mehlsecken, Langnau, Nebikon, Altishofen, Dagmarsellen, Uffikon, Winikon, Reihnu Reiden, Pfaffnu, Ödenwil, Luthern.

Gehen wir diesen Orten weiter von 1173 an nach. Wir finden unterm 16. Juli 1265, wie unser Stift mit dem von Einsiedeln die Kinder der Anna an dem Herwege von Dagmarsellen, Einsiedlerhörigen und des Münstererhörigen Werner, Wirtes von Altishofen, je zur halben Zahl teilt. Am 16. März 1266 kommen unter Genehmigung der Grafen Rudolf von Habsburg und Rudolf von Werdenberg, Vormünder der Gräfin Anna von Kyburg, Güter in Uodlattingen, jetzt Witelingen und Holzachs Schuppose in Roggliswil, durch Verkauf von Ritter Ulrich von Roggliswil bei Pfaffnu an unsern Chorherrn Berchtold, Leutpriester in Säckingen um 35 ½ und dreijähriges Rückkaufsrecht. In Winikon erhält 1274 die Kaplanei St. Johann am Stift durch den Chorherrn Ulrich von Aarburg 2 Schupposen, die 6 Viertel Dinkel, 5 Schilling und ein Schwein im Werte von 10 Schilling zinsen und dem Vogt ein Huhn und ein Viertel Hafer, ebenso eine Schuppose, die ein Malter Dinkel und Hafer zu gleichen Teilen und ein Schwein zu 8 Schilling und dem Vogt ein Huhn und 1 Viertel Hafer gab, ferner eine Schuppose, die entweder 14 Tage vor St. Andreas 10 Schilling oder auf das Fest selbst ein Schwein zu 8 Schilling und dem Vogt ein Huhn und 1 Viertel Hafer lieferte, ebenso 2 Schupposen in Wiggen. Am 20. September 1282 schloß unser Stift einen Vergleich mit dem Dekan R. von Altishofen über 2 Erblehen in Nebikon und zwei in Altishofen, die der Dekan unter dem Vorbehalte von den Bauern als Eigen gekauft, daß sie von den übrigen Gütern ihren schuldigen Zins, den uralten Zehnten dem Stifte geben; zur vollen Deckung des Zinsausfalls gab er dem Stifte 3 ½ Pfennige. Ein anderes Erblehen in Nebikon, das Kustos Heinrich von Zofingen besaß, ging als Eigen am 6. Oktober 1295 an dessen Bruder Ritter Johann von Iffental über, der dafür sein Gut Golderen (= Galthüsern-Golthüsern: Stiftskammerbuch 1326) als Erblehen von unserm Stift aufgab und zurücknahm um den jährlichen Zins von 3 Pfennigen. Am 26. Juni 1303 gaben die Hörigen Walter Truher von Pfaffnu und seine Frau

Margareta von Altenbach unserm Stift ihr eigenes Truhersgut als Erblehen auf und nahmen es zurück um den jährlichen Zins von 4 Pfennigen, auf St. Michael im Herbst an den Stiftskeller zu zahlen. Am 24. Mai 1310 teilte das Stift Schännis mit dem unsern die Kinder der Frau Ita Ul., einer Hörigen von Schännis, Tochter des Hubers von Reitnau, und Konrads des Schmid's Sohn von Winterthur, je zur halben Zahl. Um 1315 trat unser Stift als Unterstützung zum Morgartenkrieg an Österreich Güter bei Langnau ab.

Vom 15. Juni 1321 datiert ein Vergleich der Ritterkommende Reiden mit dem Pfarrer von Richental unter einem Schiedsgerichte wegen Zehnten in Richental-Langnau. Jenes Johanniterritterhaus war 1239 durch die Herren von Iffental und von Büttikon gegründet worden. Geschichtsfreund LXI 260, 233. Damit nahm die Pfarrei Reiden, von da aus Langnau's Sümpfe an der Wigger schon seit dem 11. Jahrhunderte vielleicht für Kultur geöffnet wurden, neuen mächtigen Aufschwung, sodaß der neue Zehnten von Langnau an Reiden kam, dagegen allerdings Richental seine ursprünglichen Rechte seit 1036 anrief. So mußte ein Schiedsgericht dahin sprechen, daß die Besitztümer der Kirche Richental, die aber für die Seelsorge von Reiden aus geeigneter waren, dahin zehnteten und die ältern und neuern Zehntstücke an der Wigger, je nachdem sie Richental oder Reiden zugeteilt waren oder wurden, zehnten und die noch nicht zugeteilten zu gleichen Teilen diesen Kirchen zufallen sollten.

Nun die Urbare. Dasjenige von Habsburg (Dr. Maag) I 182 ff., teilt in Luthern Twing und Bann, Dieb und Frevel Österreich zu, ebenso in Nebikon, Dagmarsellen, Winikon, Buttenberg, in Langnau, Richental und Mehlsecken unserm Stifte Twing und Bann, Österreich Dieb und Frevel, in Reiden dem Johanniterhaus, in Altishofen den Freien von Balm und spätern den Deutschrittern, in Uffikon den Freien von Grünenberg, seit 1337 den Herren von Büttikon, seit 1416 dem Peter Otteman von Zofingen, in Schötz den Rittern von Büttikon zur Hälfte, zu Reitnau den Herren von Reitnau Twing und Bann, Österreich an all diesen Orten Dieb und Frevel zu. Das Urbar des Jahrzeitbuches von 1323 zeigt Stiftungen von Uffikon, Dagmarsellen, Langnau, Linegg bei Richental, Reitnau und Winikon auf. Das Kellerbuch von 1323 und das von 1326 ergänzen einander, indem das ältere die genaueren Angaben über Personen und das jüngere über die Landstücke bringt. Wir sehen in dieser Zeit alles hier besprochene Land in kleine Höfe von 1-2 Schupposen abgeteilt und

keinen Meyerhof mehr vorhanden ; Meyer allerdings werden genannt : Johann für Richental und Ulrich für Langnau. Auch der Zehnten wurde nach der Dreifelderwirtschaft nicht im Bereich eines Meyerhofes berechnet, 1. nämlich der Zehnten ob der Kirche Richental 10 Malter Dinkel, 5 Malter Roggen, 1 Malter Erbsen, 1 Malter Gersten, 25 Malter Hafer und in Langnau gegen Altental 10 Malter Dinkel, 5 Malter Roggen, 3 Malter Korn, 2 Malter Gersten, 1 Malter Erbsen und 24 Malter Hafer, 2. in Richental am Dinkelacker 7 Malter Dinkel, 6 Malter Roggen, 2 Malter Gersten, 1 Malter Hülsenfrüchte und 28 Malter Hafer und in Langnau ob dem Dorf 13 Malter Dinkel, 5 Malter Roggen, 3 Malter Gersten, 1 Malter Erbsen und 25 Malter Hafer und 3. in Richental im Remsental 12 Malter Dinkel, 6 Malter Roggen, 2 Malter Hülsenfrüchte, 28 Malter Hafer und in Langnau am Bache 16 Malter Dinkel, 4 Malter Roggen, 4 Malter Hülsenfrüchte und 25 Malter Hafer. In Pfaffnau-Ödenwil finden wir den alten Züricher Zins und spätere Gefälle in den Keller- und Kammerzinsen an unser Stift und den Zehnten für den Wucherstier der Allmende Langnau.

Am 12. März 1339 verdankt unser Stift dem Kloster St. Urban die Bewilligung, eine Wasserleitung durch den Klingenacker zur Mühle in Mehlsecken zu erstellen. 1366, am 23. September, stiftete Ursula Münch, Witwe des Ritters Johann von Büttikon auf Gütern in Schötz nebst anderm eine Jahrzeit an unserm Stifte. 1325 wurde von Kustos Jakob von Büttikon in seinem Testamente für gute Zwecke an die Testamentsvollstrecker am Stift eine Schuppe in Wiggen gegeben. Noch 24. Januar 1373 verkaufte Ritter Heinrich von Hospental 2 Schuppen (Boppengut) in Winikon u. a. um ein Leibgeding an unser Stift.

Betrachten wir aber noch des Stiftes Kammerbuch von 1326 und den Fabrik- und Kustodierodel. Wir finden da noch Zinse von Nebikon und Dagsmarsellen für die Stiftskammer allein, von Langnau-Mehlsecken und Richental und Luthern an Keller und Kammer und (offenbar zusammen mit uraltem Zehnten) von Reitnau, Reiden und Winikon an Keller, Kammer und Kustodie, von Schötz auch an die Kustodie.

Am 16. Januar 1344 verkauft unser Stift seinen als Seelgeräte von Chorherrn Ulrich von Seberg überkommenen Stertenbachacker in Zofingen an den dortigen Bürger Klaus Schütz. Und am 28. Februar 1348 verkauft unser Chorherr Hartmann von Ruda eine Schuppe in Reitnau, Erblehen vom Stifte mit Zins von 1 Schilling ans Stift und 1 Malter Dinkel und 1 Malter Hafer an den Lehenträger vom uralten Zehnten vor 1173, an den Aarauer Bürger Klaus Zehnder.

Uffikon finden wir mit Kirche und Hof im Anfange des 14. Jahrhunderts im Besitze derer von Grünenberg, wie 1173 in dem des Stiftes von den Lenzburg her. Schon 1250 schädigte der Vogt von Richensee die Stiftshörigen von Uffikon. Später blieben dem Stifte nur Kammer- und Fabrikzinse.

Die Inkorporation Richentals an unser Stift erfolgte durch Bischof Johann von Basel am 11. April 1349: aus Auftrag des Papstes Clemens VI. vom 30. September 1346, der vorschrieb, daß jener den Anteil des Leutpriesters von Richental am Großzehnten für seinen Lebensunterhalt und die Bischofssteuern und andere Ausgaben bestimme. So wurden dem Pfarrer jährlich 6 Mark Silber vom Zehnten und 5 Pfund Pfennige von den Kirchenopfern zugewiesen. Mit inkorporiert waren aber auch, wie anderwärts, Einkünfte vom Gemeindegerecht, Allmend und Wald. Für die Auslagen der Kirchenfabrik wurde eine « dos ecclesiae » mit bestimmten Bodenzinsen, die der Kirche zufielen, festgesetzt. Estermann, in « Kathol. Schweizerblätter » 1888, meinte S. 167, das sei ein wirklicher Hof mit « Leibeigenen » der Kirche Richental gewesen. Solche Leibeigene aber standen sowenig als der obgenannte Hof selbst im unbedingten Verfügungsrechte der Kirche. Wir treffen vielmehr in Sarnen, um ein irrelevantes Beispiel zu wählen, die Familie von Margumettlen 1226–34 als teilweise leibeigen dem Stifte, teilweise den Grafen von Habsburg, und der Hof blieb dem Stift, auch wenn er durch Erbfolge an die Habsburg Leibeigenen überging, jedoch immer nur als Lehen, wie die dos ecclesiae nur aus Zins- und Erblehen bestand: die Folge der freiheitlichen Bestrebungen des 12. Jahrhunderts. Zeitschrift für schweiz. Geschichte II 465.

Rickenbach und Umgebung.

Rickenbach gehörte den Grafen von Lenzburg und dann den Kyburg, die um 1200 da die St. Margarethenkirche gründeten. Geschichtsfreund LX 187. Kirchensatz mit Widemhof und dem dazu verbundenen Twing und Bann kamen darauf an die Herren von Aarwangen, andere Güter mit Twing und Bann an die Herren von Rynach; diese beiden Familien waren Dienstleute jener Grafen. Vergleiche Geschichtsfreund IX 217, Plüß, « Die Herren von Grünenberg » (Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern 16, 288) mit Estermann, Rickenbach. Und wie die Pfarrei Rickenbach an die von Büron grenzt, und die Herren von Büron–Aarburg Lehenträger der Stiftsvögte von

Beromünster ähnlich denen von Rynach und Aarwangen waren, so übergab am 7. Juli 1260 unser Chorherr Ulrich von Aarburg, Kirchherr zu Büron, das dortige Schloß und Güter und Kirche, solange diese nicht vermöglicher sei, an das Stift und nahm all das von ihm als Erblehen zurück um 3 Schilling Zins auf St. Michael, und Priester vom Stifte wirkten da weiter, wie in Rickenbach, mindestens seit zirka 1260–70, da Burkard von Winon, unser Chorherr von Beromünster aus Rickenbach besorgte. Vergleiche man übrigens betreffend Reliquienverbindung zwischen Büron und unserm Stifte schon 1108 die Zeitschrift für schweiz. Geschichte II 464. Jahrzeiten am Stift auf Gütern von Büron treffen wir seit 1310 und auf Gütern von Rickenbach seit 1323.

Bald im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts gab der Ritter Johann von Aarwangen, da er sich von der Welt zurückziehen wollte, und es 1339 tat, dem Johann von Hendschikon aus einer Beamtenfamilie unseres Stiftes das Kirchherrenamt zu Rickenbach mit Twing und Bann, und am 10. September 1400 übergab Ritter Hermann von Grünenberg diese Besitzungen, wie er sie von Johann von Hendschikon bei dessen Tod erhalten hatte, an unser Stift zu seiner und seiner Familie und Ahnen — seine Frau war Enkelin des Ritters Johann von Aarwangen — und des Johann von Hendschikon Jahrzeit : offenbar nach alter Übereinkunft. Aber auch der Herr Jakob von Rynach verkaufte an unser Stift anno 1330, den 22. Mai — nachdem schon seit 1173 ein Gut in Niederwil in der Pfarrei Rickenbach als Eigen unseres Stiftes verzeichnet ist ; von Niederwil zählt unser Kammerbuch vier Zinser auf, die Zehnten gingen mit Gunzwil — mit anderm ein Gut in Rickenbach mit Mühle, das einen jährlichen Zins von 6 Mütt Dinkel und 6 Mütt Hafer, 2 Schweine zu je 7 Schilling und 2 Schilling gibt und eine Schuppose ebendort in der Gүphen, die 3 Mütt Dinkel, 3 Mütt Hafer und 1 Schwein zu 7 Schilling zinst, und eine Schuppose ebenda, die 13 Viertel Dinkel, 3 Mütt Hafer und 1 Schwein zu 7 Schilling zinst, und ein Gut ebenda, das jährlich 1 Mütt Dinkel, 2 Mütt Hafer und ein halbes Schwein zu 3 ½ Schilling gibt. Wieder 1340, am 16. Juli, verkaufte Arnold von Rynach an unser Stift zuhanden des Altars St. Martins und der 10,000 Ritter u. a. Güter zu Mulwil und Rickenbach, nämlich in Mulwil einen Baumgarten, der 2 Mütt Dinkel gilt und in Rickenbach eine Matte an der Hochfuren, die 2 Viertel Hafer ergibt. Andere Güter kamen von den Rynach an das Stift Engelberg.

Im österreichischen Urbar, Ausgabe Maag II 599, sehen wir die

österreichische Landessteuer von Rickenbach 1315 zum Teil versetzt. Ähnlich war der obgenannte Grünenberg nicht nur Erbe der Aarwangen, sondern gerade bis 1396 Pfandherr der Vogtei Rothenburg und noch über 1400 hinaus Vogt des St. Michelsamtes. Wie andere Güter unseres Stiftes, wurden auch die in der Pfarrei Rickenbach in Erblehen gegeben. Ebenso in Büron und Triengen. Ein Lehenbrief um Güter in Wetzwil bei Büron für Margareth von Zinzerswil datiert von 1344. Darin wird dieser ehrwürdigen Schwester und Magd des Dekans Peter von Büron des Stiftes Erblehen von des verstorbenen frühern Tragers Frau und Kindern, um 5 1/2 % Pfennige verkauft und vom Stifte wieder verliehen um 3 Pfennige Zins. Daneben weist unser Kammer- und Kellerbuch 1326 noch 13 andere Bodenzinse von Wetzwil. Der Zehnten von Wetzwil ist mit dem von Pfeffikon genannt, dahin in alter Zeit Wetzwil — später nach Rickenbach — pfärrig war. Bei dem Handel von 1344 erscheint unter andern Zeugen des Dekans Knecht, Werner von Wellnau. Dieses letztere alte Stiftsgut von 1173 her zu Triengen pfärrig, wurde später offenbar von Kulmerau überflügelt und im Kammerbuch unseres Stiftes darnach benannt. Wir treffen da 9 Bauern, deren fünf ziemlich hohe Zinse zahlen, zwei sogar dreimal soviel wie die niedern, daß da der uralte Zehnten vor 1173 mitberechnet sein kann. In unserem Jahrzeitbuche finden wir aus dem 14. Jahrhundert auch Jahrzeitstiftungen von Kulmerau, Mulwil, Etzelwil, Wetzwil und Niederschlierbach. Der Schloßzins von Büron ist im Kustodierodel mit 5 Schilling weniger 4 Pfennige notiert, ebenso von Etzelwil ein Zins zu 1 Pfennig und im Kammerbuche 2 Pfennig und im Kellerbuche von 1323 1 Schilling. In Etzelwil kam nämlich mit Bewilligung von Habsburg eine Hube am 2. August 1271, durch Verkauf von Rudolf von Galmtun, an unser Stift und 1330, am 25. Februar, das Kammer-Erblehen auf 2 Schupposen.

Am 2. Februar 1303, nach einem langen Streite mit Habsburg-Kyburg von 1291 wegen Höriger (Habsburg. Urbar von Maag II 282 ff.), verkaufte unser Stift, um die Prozeßkosten zu decken, an seinen Beamten, Arnold Trutmann, um 86 Pfund Pfennige einige Güter in Triengen, die Propst Ulrich von Landenberg, H. von Sempach und B. Schenken für ihre Jahrzeiten gegeben hatten, welche Stiftungen nun aus dem Stiftsspeicher verzinst wurden. Am 28. Februar 1348 verkauft unser Chorherr Hartmann von Ruda an Klaus Zehnder von Aarau 1 Schuppose in Reitnau, Erbe vom Stift. Wieder einen größern Handel schloß Propst Jakob von Rynach zirka 1353, nachdem

er die Stiftungsgüter in Unterwalden um 200 Pfund Pfennige verkauft hatte, dahin, daß er diese Summe nun dem Stifte gab in den 178 Pfund Pfennigen aus dem oben besprochenen Verkaufe vom 22. Mai 1330, in Rickenbach, dazu er ein Gut mit Mühle bei Mulwil und eines in Niederrynach fügte. Weiter gab er am 2. November 1359 an die Stiftspfunde St. Peter und Paul Liegenschaften am Sterenberg, Mosbühl, Jütwil und Frevelberg. Am 24. Januar 1373 verkauft Ritter Heinrich von Hospental an unser Stift u. a. Güter in Triengen und Kulmerau um ein Leibgeding. Am 27. August 1384 verkauft Freiherr Lütold von Aarburg an unser Stift 2 Schupposen in Büron um 130 Goldgulden. 1394, am 13. Juni, verkauft Adelheid von Rynach an das Stift um 31 ½ Gulden 5 Güter in Mulwil, die so kammerzinspflichtig wurden und so zum Teil von Bertschmann von Rynach zurückgekauft, am 24. Januar 1395 an Peter Salaty zu Münster um 33 Goldgulden verkauft wurden.

Der oben erwähnte Widemhof von Rickenbach wird in der Urkunde vom 10. September 1400 als Äcker, Matten, Holz und Feld und Allmend und andere Güter, auch Vogtei und Kirchensatz umfassend erwähnt, was Estermann in seiner Geschichte von Rickenbach zu wenig würdigte. Am 27. April 1401 inkorporierte Papst Bonifaz IX. Rickenbach an unser Stift und zwar wird in der Bulle ausdrücklich hervorgehoben, daß unser Stift in Rickenbach alle Einkünfte beziehen und für sich verwerten darf, unter Vorbehalt genügender Besoldung für den Leutpriester-Chorherr und der Rechte des Bischofs und der Kirche Rickenbach. Weil der Leutpriester als Chorherr in Münster wohnte, ging die Holzlieferung an ihn vom Stifte aus. Dazu bekam er vom Großzehnten 16 ½ Malter Korn, 14 ½ Malter Hafer, 100 Wellen Stroh und allen Heu- und Kleinzehnten. Auf dieses Widem, das in verschiedene Erb- und Zinslehen ausgeteilt war und blieb, wurden um 1400 neben der Jahrzeit der Grünenberg auch noch solche der Rynach und des Chorherren H. Pfung, Heinrich Truchseß von Rheinfelden, Rudolf Bitterkrut und Paul von Mehlsack gelegt. Der Kirche Rickenbach blieben natürlich gewisse Bodenzinse, wie anderwärts üblich.

Am 21. April 1414 verkaufte Stiftspfister Heinrich von Altwis an das Stift um ein Leibgeding für seine Familie 3 Güter zu Niederwil und 2 zu Rickenbach. Und am 22. Februar stiftet der obgenannte Peter Salaty auf seine 1395 gekauften Güter zu Mulwil und solche anderwärts eine Jahrzeit für sich und seine Frau.

(Schluß folgt.)